

HSD NR. 994

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

16.12.2024
Nummer 994

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang New Craft Object Design (OD) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 16.12.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang New Craft Object Design (OD) an der Hochschule Düsseldorf vom 11.07.2019 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 662), geändert durch Satzung vom 16.03.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 770), wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zugang zum Studiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber erlangen, die über die erforderliche Eignung verfügen, aber zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses über kein die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 Buchstabe a) bescheinigendes Zeugnis verfügen. Die Eignung wird anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt. Die noch ausstehenden Prüfungsleistungen müssen bis zum Ende des Semesters erbracht werden, in welches der Bewerbungszeitraum fällt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Buchstabe a) ist spätestens bis zum 30.11. des Jahres der Studienaufnahme zu erbringen; andernfalls erlischt die Einschreibung mit Wirkung für die Zukunft.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 03.07.2024 und 06.11.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 02.12.2024.

Düsseldorf, den 16.12.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Design
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Sabine Krieg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.